

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Ressource Architektur“ (M.A.)

an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Ressource Architektur**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Fachhochschule Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflagen:

1. Das Curriculum muss in Übereinstimmung mit den Studiengangszielen gebracht werden, und falls notwendig ist der Studiengangstitel anzupassen.
2. Die Module IP I und II müssen differenziert und inhaltlich präzisiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollten Angleichsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber geschaffen werden, deren grundständiger Studienabschluss weniger als 240 CP umfasst.

2. In den Modulbeschreibungen sollten die Lernziele an die umweltwissenschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten gemäß der EU-Berufsqualifikationsrichtlinien angepasst werden.
3. Ein fachspezifisches Wahlangebot sollte eingerichtet werden.
4. Die an der Hochschule vorhandenen Potentiale für interdisziplinäre Angebote (Elektrotechnik, Informatik) sollten mehr genutzt werden.
5. Es sollten ausreichend Mittel für innovative Lehr- und Lernformen zur Verfügung gestellt werden.
6. Zur besseren Kommunikation und Organisation im Studiengang sollten die Potentiale der Kommunikationsplattform besser genutzt und ein/eine Studiengangskoordinator/in sollte eingesetzt werden.
7. Die relativen Noten sollten an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.
8. Bei zukünftigen Neuberufungen sollte auf eine stärkere Profilierung auf dem Gebiet der ressourcensparenden Architektur im Kollegium geachtet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Ressource Architektur“ (M.A.)
an der Fachhochschule Dortmund**

Begehung am 02.04.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Gero Quasten

Hochschule Mainz,
Fachbereich Technik, Fachrichtung Architektur

Prof. Martin Wollensak

Hochschule Wismar
Fakultät Gestaltung, Bereich Architektur

Stefan Eggers

Deutsche Bahn AG, Berlin
(Vertreter der Berufspraxis)

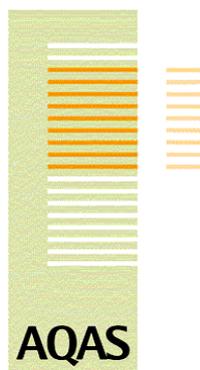
Anna Augstein

Studentin der Technischen Universität Braunschweig
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Ressource Architektur“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 03./04.12.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 01./02.04.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) bietet an acht Fachbereichen – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – ein Studienangebot mit 47 Bachelorstudiengängen (davon drei duale und fünf Franchise-Studiengänge) sowie 27 Masterstudiengängen (davon zwei weiterbildende Studiengänge) an. Im Wintersemester 2018/19 waren rund 14.500 Studierende immatrikuliert. Der zu akkreditierende Studiengang wird vom Fachbereich Architektur angeboten. Hier sind ca. 830 der Studierenden eingeschrieben. Der Fachbereich bietet vier Bachelor- und Masterstudiengänge in Voll- und Teilzeit und ist zudem an der Durchführung eines weiteren Studiengangs beteiligt. Ressourcenverknappung, Bauen im Bestand, demographischer Wandel und Digitalisierung sind die Schwerpunkte des Fachbereichs.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Ressource Architektur“ wird in Teilzeit angeboten. Er umfasst 60 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern und verfügt laut Antrag über ein anwendungsorientiertes Profil. Die Hochschule vergibt den Abschlussgrad „Master of Arts“.

Infolge von neuen Aufgabenfeldern innerhalb der Architektur (z. B. Klimawandel, Rohstoffressourcenknappheit, ökologisches Verständnis) soll der Studiengang Absolvent/inn/en dazu befähigen, alle Etappen von multidisziplinären Bauprozessen zu bewältigen und zu gestalten. Die Teilzeit-Gestaltung des Studiengangs soll besonders Berufstätige ansprechen und ihrer beruflichen Weiterentwicklung dienen.

Der Studiengang „Ressource Architektur“ thematisiert nach Angaben der Hochschule ganzheitliches Bauen und die Vereinbarkeit von ökologischen und ökonomischen Themen. Dialog- und Kommunikationsfähigkeiten spielen eine wichtige Rolle in den neuesten Entwicklungen des Berufsfelds. Es sollen Methoden vermittelt werden, die Absolvent/inn/en befähigen, systematische, zukunftsorientierte Lösungen zu finden.

Die Fachhochschule legt Wert auf Interdisziplinarität, die besonders durch die Module „Integrierte Projektarbeit“ vermittelt werden soll. Praxisanteile sollen in den Modulen integriert werden. Weitere Schlüsselkompetenzen sollen sich in den fachübergreifend angebotenen Modulen des fachhochschulweiten Career Service widerspiegeln und u. a. zur Persönlichkeitsentwicklung und Profilschärfung beitragen.

Der Studiengang ist laut Antrag so konzipiert, dass eine besondere Rückkopplung an die Praxis für Studierende/Berufstätige entstehen soll. 15 CP sollen pro Semester erworben werden. Der Masterstudiengang bietet die Schwerpunkte „Architektur und Umwelt“ und „Architektur und Mensch“.

Zulassungsvoraussetzung zu dem Studiengang ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor oder Diplom) des Fachs Architektur o. ä. mit einer Kreditierung von 240 CP. Jahrgangsübergreifend sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung 48 Studierende dem Studiengang zuzuordnen.

Die Fachhochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das in den Fachbereichen angepasst und nach der jeweiligen Situation umgesetzt werden soll.

Bewertung

Die Hochschulleitung konnte der Gutachtergruppe überzeugend darlegen, dass das Programm „Ressource Architektur“ den Leitzielen der Hochschulentwicklung entspricht und aus Sicht der Hochschule trotz der nur geringen Studierendenzahlen im Hinblick auf die kapazitäre Entwicklung weiter Bestand haben wird. Das inhaltliche Profil des Studiengangs ist zukunftsweisend und auch durch die potentielle interdisziplinäre Beteiligung ausbaufähig.

Der Bedarf an berufsbegleitenden Studiengängen mit dem Themenschwerpunkt nachhaltiges Bauen ist aus Sicht der Gutachtergruppe wegen der steigenden gesetzlichen Anforderungen des Klimaschutzes und neuer Planungsbestimmungen (Direktive 2010/31/EU (EPBD recast) Nearly Zero Energy Buildings (NZEB), Kreislaufabfallgesetz KRWG (Richtlinie 2008/98/EG, AbfRRL), EU Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/201 etc.) beim Bauen insbesondere auf dem Gebiet der nachhaltigen und ressourcensparenden Architektur sehr groß. Die geringe Nachfrage und die begrenzten Aufnahmezahlen von Studierenden sind daher nur wenig verständlich.

Die Fachhochschule Dortmund hat in § 2 (1) der Studiengangsprüfungsordnung StgPO die Qualifikationsziele des Studiengangs eindeutig definiert und inhaltlich spezifisch auf „die neuen Aufgabenfelder innerhalb der Architektur, die durch die kulturellen und gesellschaftlichen Veränderungen, den stattfindenden Klimawandel, den Rückgang der Rohstoffressourcen,...“ ausgerichtet. Beschrieben sind in den Qualifikationszielen auch fachliche und überfachliche Aspekte. Diese beziehen sich insbesondere auf die Befähigung der Rückkopplung im Rahmen des Teilzeitstudiums erworbenen Erkenntnisse in die eigene qualifizierte Berufstätigkeit. Mit dem hohen entwurfsorientierten Anteil der Lehre im Studium wird das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fertigkeiten und Kompetenzen zeitnah anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen. Durch das Studienprogramm wird die Persönlichkeitsentwicklung, speziell beispielsweise durch die Praxisanteile und die damit verbundene Dialog- und Kommunikationsfähigkeit, aber auch Reflektionsfähigkeit gefördert. Gleichfalls unterstützt der Studiengang auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, insbesondere durch die Vermittlung ökologischer und ökonomischer Themen, die in der Gesellschaft breiten Raum einnehmen und dort diskutiert werden. Beispielsweise fand unter

Beteiligung der Studierenden ein Wettbewerb zum Energiethema anlässlich des Kirchentags in Dortmund im Jahr 2019 statt.

Das Studium des Teilzeitstudiengangs mit insgesamt 60 CP baut auf ein in Deutschland bereits zum Beruf der Architektin bzw. des Architekten qualifizierendes Bachelorstudium an der FH Dortmund auf. Es ist mit dem Thema Ressource Architektur signifikant anders definiert als die durch den achtsemestrigen Bachelorabschluss mit 240 CP erreichte Berufsqualifikation. Mit dem Thema der nachhaltigen und umweltgerechten Architektur wird eine zusätzliche, wissenschaftliche bzw. künstlerische Spezialisierung erreicht, die das Berufsbild in Spezialbereichen erweitert.

Bestätigt wurde bei der Begehung, dass im Rahmen des Masterstudiums die künstlerisch-kreativen, technisch-konstruktiven sowie historisch-kulturelle Grundlagen unter ganzheitlichen Gesichtspunkten in Entwurfsprojekten vertieft werden. Darin eingeschlossen sind die jeweiligen fachspezifischen Methoden und Fähigkeiten und eine breite berufsfeldbezogene Qualifikation unter Einbeziehung von überfachlichen Kompetenzen.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Spezialisierung auf das Thema „Ressource Architektur“ im Studienprogramm nicht ausreichend hervorgehoben wird und die Praxisinhalte zu wenig auf die Vermittlung von Kenntnissen infolge von neuen Aufgabenfeldern innerhalb der Architektur (z. B. Klimawandel, Rohstoffressourcenknappheit, ökologisches Verständnis) abzielt. Die Gutachtergruppe hinterfragt in diesem Zusammenhang die Bezeichnung des Studiengangs, da in ihren Augen vor allem gestalterische und entwurfstechnische Aspekte der „Architektur“ im Curriculum vermittelt werden. Sie stellt in Frage, inwiefern die genannten spezifischen Ziele und Inhalte des Programms „Ressource Architektur“ einen für das Studiengangsprofil wichtigen Stellenwert einnehmen, und ob die Studiengangsbezeichnung in diesem Zusammenhang gerechtfertigt oder eher missverständlich ist. Sie sieht die dringende Notwendigkeit gegeben, die Studienziele, Studieninhalte und Studiengangsbezeichnung in Einklang zu bringen. Gerade im Hinblick auf die beruflichen Optionen, regt die Gutachtergruppe an, die Lehrinhalte profilbezogener auszurichten. Das Curriculum muss in Übereinstimmung mit den Studiengangszielen gebracht werden, und falls notwendig ist der Studiengangstitel anzupassen (**Monitum 1**).

Zusammenfassend bewerten die Gutachterin und Gutachter das Curriculum als zu wenig übereinstimmend mit dem inhaltlichen Profil des Studiengangs, sodass die Studieninhalte angepasst oder das Studiengangsprofil, Bezeichnung und die Qualifikationsziele geändert werden müssen.

Auch aus dem Evaluationsbericht vom November 2018 wird der Eindruck der Gutachter/innen der fehlenden Übereinstimmung der Studiengangsziele mit den Lehrinhalten des Curriculums bestätigt. Auch wenn die in dem Evaluationsbericht dokumentierten Äußerungen vielleicht nicht repräsentativ sein könnten und die darin getroffenen Aussagen im Rahmen der Befragung der Studierenden nicht bestätigt worden sind, ist dem Bericht eindeutig zu entnehmen, dass der Vermittlung der spezifischer Schlüsselkompetenzen zum Thema „Ressource Architektur“ im Curriculum zu wenig Raum gegeben wird.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind eindeutig und klar in § 4 der Rahmenprüfungsordnung und der spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs geregelt. Da an nur wenigen deutschen Hochschulen die Grundvoraussetzung für ein Studium von mindestens acht Semestern oder 240 CP angeboten wird, ist strukturbedingt die Anzahl von Bewerbern und Bewerberinnen anderer Hochschulen und internationaler Studierender gering. Durch die Möglichkeit der Erlangung zusätzlicher Creditpunkte zum Beispiel durch gemeinsame Wahlpflichtmodule mit dem fortgeschrittenen Bachelorstudium „Architektur“ könnte der Kreis der Bewerber und Bewerberinnen erweitert werden und damit die Chancen von Studierenden zur Teilnahme am Teilzeitstudium auch auf Bachelorabsolventinnen und -absolventen anderer Hochschulen mit 180 CP oder 210 CP erweitert werden. Dies sollte

durch geeignete Maßnahmen erfolgen, wie beispielsweise Wahlfächer, die angeboten werden, um die notwendigen CP im Vorfeld erwerben zu können (**Monitum 2**).

Die hochschulweiten Konzepte der FH Dortmund zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden finden auf den Studiengang Anwendung. Der Rahmenplan Gleichstellung 2017 der Fachhochschule Dortmund und der Gleichstellungsplan 2018 des Fachbereiches Architektur listen ausführlich die getroffenen Maßnahmen und Zuständigkeiten im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf.

3. Qualität des Curriculums

Im Studiengang „Ressource Architektur“ werden zwei Schwerpunkte angeboten: „Architektur und energetischer Wandel – synonym für Architektur und Umwelt“ und „Architektur und demographischer Wandel – synonym für Architektur und Mensch“. Alle Aspekte der Architektur (global und regional, städtische Räume und Landräume, etc.) sollen aufgegriffen werden.

Zum Schwerpunkt „Architektur und Mensch“ gehören u.a. die Themen „Tageslicht als Raumqualität und Energielieferant“, „Behaglichkeitsfaktoren“ und „Neue Gebäudetypologien“. „Denken in Stoff- und Energiekreisläufen“, „Unterhalt und Rückbau von Gebäuden und Konstruktionen“ und „Autochtones Bauen“ werden im zweiten Schwerpunkt „Architektur und Umwelt“ thematisiert.

Laut Antrag ist der Studienverlauf in den ersten zwei Semestern variabel, da wenige Module aufeinander aufbauen. Diese Semester sollen der Vermittlung von grundlegendem Wissen dienen. Erste Methoden und Kompetenzen sollen praxisnah und anwendungsorientiert durch die Vorbereitung von Expertenbefragungen erworben werden. Veranstaltungen zu Sprachen und Informationsmanagement sind auch Teil der ersten Module.

Darüber hinaus sollen Studierende bis zum dritten Semester zwei Module der „Integrierten Projektarbeit“ belegen. Diese Module sollen den Studierenden die komplette Anwendungsbreite eines Praxisfalles demonstrieren. Zusätzlich soll daraus die Weiterentwicklung von Teamfähigkeiten resultieren.

Die Masterarbeit wird im vierten Semester verfasst; das Kolloquium schließt sich an.

Aufgrund der Teilzeitgestaltung des Studiengangs sind Auslandssemester eine Ausnahme. Die Inanspruchnahme von freiwilliger Mobilität wird laut Hochschule gefördert. Das International Office der Fachhochschule bietet diesbezügliche Beratung an.

Bewertung

Der Masterstudiengang ist als Teilzeitstudiengang konzipiert, das Curriculum ist entsprechend auf die Integration der Berufspraxis ausgelegt. Dies ist sinnvoll gelöst. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Die Gutachtergruppe konnte sich während der Begehung ebenfalls davon überzeugen, dass die Abschlussarbeiten das Masterniveau angemessen widerspiegeln.

Die Studiengangsziele finden sich größtenteils im Curriculum wieder, werden allerdings nicht in ausreichendem Maß umgesetzt. Eine klarere inhaltliche und methodische Beschreibung der Module in Abstimmung mit den Studiengangszielen muss generell erfolgen (**Monitum 1**). Es entsteht der Eindruck, dass insgesamt vor allem die für das Studienprofil und die Berufsqualifizierung spezifischen Inhalte wie z. B. Aspekte zur Ressourcenschonung zu wenig in den Modulen gelehrt werden. Daher sollten die Modulbeschreibungen dem höheren Stellenwert der spezifischen Inhalte entsprechend überarbeitet, angepasst und neu beschrieben werden, um die umweltwissenschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten gemäß EU Berufsqualifikationsrichtlinien zielführender vermitteln zu können (**Monitum 3**):

- Fähigkeit, auf Grundlage der Kenntnis der natürlichen Systeme und der Baukultur zu handeln.
- Verständnis der Problematik des Erhalts bestehender Bausubstanz und des Abfallmanagements.
- Verständnis des Lebenszyklus von Materialien, der Probleme der ökologischen Nachhaltigkeit, der Auswirkungen auf die Umwelt, der energiesparenden Gestaltung sowie von passiven Systemen und deren Verwaltung.
- Verständnis für die Geschichte und Praxis der Landschaftsarchitektur, der Stadtgestaltung sowie der Gebiets- und Landesplanung und deren Zusammenhang mit der lokalen und globalen Demografie und natürlichen Bodenschätzen.
- Verständnis für die Verwaltung von natürlichen Systemen unter Berücksichtigung der Gefahren von Naturkatastrophen.

Weiterhin werden Module angeboten, die zwar grundsätzlich nachvollziehbar sind, diese sind allerdings nicht spezifisch zielführend auf die Ziele des Masterstudiengangs „Ressource Architektur“. Insbesondere die Module E (Ergänzungsmodule) sind inhaltlich eher in einem Bachelorstudiengang zu verorten und sollten Voraussetzung für ein Masterstudium sein. Eine Ersetzung durch fachspezifischere Module sollte vorgenommen werden, um den Studiengang inhaltlich zu fokussieren. Ebenso ist der in den Zielen formulierte generalistische Ansatz nicht vollständig mit der geringen Wahlmöglichkeit im Studium zu vereinbaren. Die Ergänzungsmodule werden als nicht zielführend angesehen und sollten durch eine größere, auch fachspezifische, Wahlmöglichkeit ersetzt werden. Diese Wahlmodule können Schwerpunkte setzen, die ein generalistisches Studium unterstützen (**Monitum 4**).

Die Inhalte der Module sollten generell deutlicher voneinander unterschieden werden und durch präzisere Beschreibungen den Studierenden ein klares Bild von den zu erwerbenden Kompetenzen und Methodiken geben. Insbesondere trifft das auf die für das Studium essentiellen Module IP I und IP II zu. Diese sind zurzeit noch komplett identisch beschrieben. Die Möglichkeit, bereits in den Modulbeschreibungen Schwerpunktthemen zu setzen und durch Differenzierung der Module auch eine Vielfalt im Studium verbindlich zu verankern, fehlt. Dies wird zwar im Studienalltag durch eine sinnfällige Auswahl an Themenbereichen in der Regel abgedeckt, ist aber - z. B. bei individuell verändertem Studienablauf durch die Berufspraxis - nicht verbindlich im Curriculum verankert. Hier sollten die Themenbereiche „Architektur und Mensch“ und „Architektur und Umwelt“ klarer unterschieden voneinander vertieft werden (**Monitum 5**).

Ein größeres Angebot an Wahlmöglichkeiten würde zum Beispiel durch gemeinsame Vertiefungsseminare mit den höheren Semestern des Bachelorstudiengangs „Architektur“ und durch die Einbeziehung von zusätzlichen Lehrenden aus benachbarten Fachdisziplinen die Zulassungsmöglichkeiten zum Teilstudium erweitern. Ebenso in diesem Zusammenhang nicht ausreichend sind die eingesetzten Methoden und Potentiale interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die von Seiten der Hochschule angebotenen Potentiale für interdisziplinäre Angebote (E-Technik, Informatik) sollten mehr genutzt werden (**Monitum 6**).

Kern der Lehrveranstaltungen bildet die persönliche Betreuung der Studierenden in den „integrierten Projekten“. Diese studiumstypische Betreuungsform ist sehr zeit- und personalintensiv und sollte weiter so intensiv betrieben werden. Die Ergebnisse der IP-Module und die Masterarbeiten zeigen eine entsprechende Ergebnisqualität.

Auffällig ist, dass nur wenige alternative und zukunftstaugliche Lehr- und Lernformen parallel eingesetzt werden. Gerade im Zug des Teilzeitstudiums sind Angebote des Blended Learning eine sinnvolle Ergänzung, um noch flexibler auf die terminlichen und organisatorischen Schwierigkeiten der begleitenden Berufspraxis einzugehen. Hierfür sollten ausreichend Mittel für zu-

kunftstaugliche Lehr- und Lernformen zur Verfügung gestellt werden, um langfristig Tools und Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen (**Monitum 7**).

4. Studierbarkeit

Im Dekanat des Fachbereichs Architektur ist die/der Studiendekanin/-dekan für die Organisation und Vollständigkeit des Lehrangebots verantwortlich. Unterstützung wird von einer Mitarbeiterstelle in Lehre und Forschung gewährleistet. Eine Arbeitsgruppe pro Jahrgang wird von den Lehrenden gebildet und soll die Lehrinhalte und -angebote diskutieren.

Informationen zu dem Masterstudiengang werden vor dem Studium auf Messen, Ausstellungen und durch verschiedene Vorträge bereitgestellt. Eine Einführung- bzw. Orientierungswoche soll für eine Übersicht des Studiengangs in der Eingangsphase sorgen.

Die FH Dortmund bietet laut Antrag eine allgemeine Studienberatung zum kompletten „Student Lifecycle“. Die Chancengleichheit stellt laut Hochschulangaben einen Schwerpunkt der Beratung, u. a. zu den Themen Familie oder Orientierung. Ein Studienbüro übernimmt die Tätigkeiten eines Studierendensekretariats und eines Prüfungsamts. Sprecher/in der jeweiligen Jahrgangsarbeitsgruppe und alle hauptamtlich Lehrende beraten die Studierenden fachlich. Darüber hinaus sollen in allen Fachbereichen auch studentische Berater/innen zur Verfügung stehen.

Laut Antrag bietet die Fachhochschule besondere Unterstützungsmaßnahmen, um Studienabbrüchen entgegenzuwirken, z. B. mit einem Beratungsnetzwerk „Erfolgreich studieren“. Der hochschulweite Career Service bietet Veranstaltungen an, die der Vorbereitung auf das Berufsleben dienen und die Persönlichkeitsentwicklung fördern sollen.

Seminaristische Vorlesungen, Seminare und Übungen sollen als Lehrformen zum Einsatz kommen.

Die studentische Arbeitsbelastung in diesem viersemestrigen Teilzeit-Studiengang umfasst 15 CP pro Semester und somit 450 Stunden. Im ersten Semester sind neben Selbstlernphasen zwei Anwesenheitstage und in den übrigen drei Semestern ein Anwesenheitstag vorgesehen.

Sowohl Anerkennungsverfahren von hochschulisch erbrachten Leistungen sind unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention als auch Anrechnungsverfahren von extern erbrachten Leistungen sind in § 8 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Dortmund und in § 9 der Studiengangprüfungsordnung geregelt.

Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur ist für die Organisation der Prüfungen verantwortlich. Vorgesehene Prüfungsformen sind u. a. schriftliche Klausurarbeit, projektbezogene Arbeit mit Dokumentation und Präsentation mit mündlicher Prüfung.

Module sollen mit drei, sechs oder 15 CP und einer Prüfung abschließen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22 (5) der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Dortmund geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Studiengangprüfungsordnung muss noch formell verabschiedet und entsprechend veröffentlicht werden.

Die Fachhochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind formal klar geregelt und den Studierenden bekannt. Die Studiendekanin ist für die Organisation und Vollständigkeit des Lehrangebotes zuständig und durch den Fachbereichsleiter erfolgt u. a. die Koordination und Terminplanung

der Prüfungen. Mit der Bildung einer Arbeitsgruppe zu Beginn eines jeden Semesters erfolgt die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots. Modulverantwortliche sind hauptamtlich Lehrende.

Diverse fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule ermöglichen den Studierenden, sich umfangreich zu informieren und sich zu orientieren. Anlaufstellen hierfür sind beispielsweise die zentrale, allgemeine, psychologische sowie studentische Studienberatung, das Studienbüro oder der Career Service. Ebenfalls findet sich das Konzept der „familiengerechten Hochschule“ im Studienprogramm wieder. Zudem gibt es eine spezielle Beratung für Studierende mit Behinderung.

Zu Beginn des Studiums gibt es eine Einführungswoche, in der Informationen über den Ablauf des Studiums gegeben werden. Aufgrund technischer Probleme (wie der nicht Zustellung von E-Mails) haben nicht alle Studierende die Informationen über die Einführungswoche bekommen. Dies sollte dringend behoben werden, da der Evaluation zu entnehmen ist, dass viele Studierende Probleme haben, einen Überblick über den Studiengang zu bekommen. Die Organisation und Kommunikation wurden von Seiten der Studierenden nicht nur zu Beginn, sondern während des gesamten Studiums bemängelt. Deshalb sollten die Organisation und Kommunikation im Studiengang verbessert werden. Förderlich wäre dazu insbesondere eine bessere Nutzung der eingerichteten Kommunikationsplattform, deren Potential leider bisher nicht gut ausgeschöpft wird. Zusätzlich sollte ein/e Studiengangskoordinator/in eingesetzt werden, um die Kommunikation und Organisation im Studiengang zu verbessern (**Monitum 8**).

Die Workloadberechnung ist in der Studiengangsprüfungsordnung festgehalten. Ein CP umfasst eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Aufgrund dessen, dass es sich um einen Teilzeitstudiengang handelt, werden 15 CP pro Semester erworben, von denen 32 SWS Präsenzanteil sind. In der Rahmenprüfungsordnung ist die Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen und entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Des Weiteren enthält die Prüfungsordnung Anrechnungsverfahren von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Als Prüfungsform ist überwiegend eine Hausarbeit mit Präsentation und mündlicher Prüfung vorgesehen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsordnung wurde einer rechtlichen Prüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind an öffentlicher Stelle einsehbar. Im Diploma Supplement wird nicht die relative Note angegeben, was aber für eine Einschätzung der Leistung und der Vergleichbarkeit mit anderen wichtig ist. Die relativen Noten sollten daher im Diploma Supplement ausgewiesen werden (**Monitum 9**).

5. Berufsfeldorientierung

Aufgrund der Veränderungen in der Architektur werden laut Antrag Absolvent/inn/en mit Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt, Gesellschaftswandel etc. verstärkt nachgefragt. Die Absolvent/inn/en sollen durch die Erarbeitung innovativer Lösungen und zukunftsorientierter Strategien diese Herausforderungen meistern können. Als Beschäftigungsfelder nennt die Hochschule Industrie, Bauwirtschaft, Verwaltung und freiberufliche Tätigkeit.

Bewertung

Grundsätzlich werden die Absolvent/inn/en ausreichend qualifiziert, um einer studiengangsadäquaten Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Aktualität der Inhalte und die Möglichkeiten über die Teilzeittätigkeit das erworbene Wissen mit der aktuellen Praxis unmittelbar zu verbinden und anzuwenden, bietet ein herausragendes Potential, um die Absolvent/inn/en in den genannten Berufsfeldern zu etablieren. Um dieses Potential für die Bewerber/innen und Absolvent/inn/en

erkennbar und nutzbar zu machen, ist eine Konkretisierung der Beschreibungen wünschenswert (vgl. Kapitel 2 und 3). In den Beschreibungen der Studiengangsinformationen und/oder Module sollten die jeweils zu erreichenden Kompetenzen klarer benannt und an den aktuellen Stand angepasst werden. Im Einzelfall ist die Konkretisierung der erworbenen Qualifikationen wichtiger als eine erweiterte Darstellung der Spezialisierung.

Die aufgezeigten Berufsfelder sind nachvollziehbar und bieten sowohl aktuell als auch langfristig eine berufliche Perspektive. Darüber hinaus wäre anzumerken, dass aktuellen Themen in Zusammenhang mit der Digitalisierung (BIM, SMART-Building, Big Data etc.), die exemplarisch für die Zukunftsfähigkeit der Ausbildung und des Tätigkeitsfeldes stehen, nicht der angemessene Platz eingeräumt wird oder dieser zumindest nicht ausreichend für die Studiengangsbewerber/innen und letztendlich künftige Arbeitgeber dargestellt wird. Für die Steigerung der Attraktivität des Studiengangs und damit die Attraktivität der Absolvent/inn/en auf dem Arbeitsmarkt ist die Vermittlung dieser Inhalte und der damit verbundenen Kompetenzen sowie die Benennung der entsprechenden Schlüsselbegriffe im Curriculum wünschenswert.

Die Ergebnisse der vorgestellten Abschlussarbeiten stellen ein dem Master angemessenes Niveau und eine entsprechende Qualität dar und eignen sich als Nachweis, Referenz oder Arbeitsprobe für die Präsentation auf dem Arbeitsmarkt. Die Anzahl der Studierenden in weiterführenden Qualifikationsprogrammen und der Verbleib im Arbeitsmarkt sind nachvollziehbar dargestellt.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fachbereich sind 15 Professuren angesiedelt. Auslaufende Professuren im Laufe der Akkreditierungsperiode sollen wiederbesetzt werden.

Einige Veranstaltungen des Masterstudiengangs werden von dem zentralen Career Service oder von Lehrenden von anderen Fachbereichen, etwa Design, durchgeführt.

Die Fachhochschule legt laut Antrag Wert auf Didaktik und bietet ihren Lehrenden entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Der Studiengang verfügt über einen eigenen Veranstaltungsraum und soll weitere Räumlichkeiten des Fachbereichs, inkl. Hörsaal, in Anspruch nehmen können. Studierende können die zentrale Bibliothek besuchen. IT-, Beton- und Medienlabore sowie Modellbau- und Metallbauwerkstätten sollen zu Studium und Lehre genutzt werden. Ein „Digital Innovation Lab“ soll künftig entstehen.

Bewertung

Die Ausstattung an der Hochschule mit Personalressourcen zur Durchführung des Studienangebotes bewertet die Gutachtergruppe als insgesamt angemessen. Die Lehrenden sind hochqualifiziert, ihre fachlichen und didaktischen Fähigkeiten ausgezeichnet, um die notwendige wissenschaftliche und künstlerische Lehre im Rahmen der Berufsqualifikationsrichtlinie erfolgreich durchzuführen. Bei zukünftigen Neuberufungen sollte allerdings auf eine stärkere Profilierung auf dem Gebiet der ressourcensparenden Architektur im Kollegium geachtet werden (**Monitum 10**). Zur Personalentwicklung stehen die Angebote des hdw zur Verfügung.

Bei berufsbegleitenden Teilzeitstudiengängen liegen die Präsenzkontakte strukturbedingt zeitlich weiter auseinander. Daher bestehen besondere Anforderungen an eine kontinuierliche personelle Absicherung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden. Zur Optimierung des Studiengangs ist es besonders notwendig, ständige Ansprechpartner bei personeller Kontinuität zu festigen. Probleme bei der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden wurden auch im Rahmen der Befragungen und durch die Evaluation belegt. Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Lehrenden im Studiengang und des Austausches zwischen den Studierenden sollten die Möglichkeiten zukunftsfähiger Lehrvermittlungen besser genutzt und zum Bei-

spiel eine 50 % Stelle eines/r Studiengangskoordinator/in am Fachbereich eingerichtet werden (**Monitum 8**). Dabei sollte auch die für Teilzeitstudiengänge wichtige Möglichkeit von Blended Learning Konzepten einbezogen werden (**vgl. Kapitel 3; Monitum 7**).

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird durchweg positiv bewertet.

Zusammenfassend schätzt die Gutachtergruppe die technischen und personellen Möglichkeiten an der Hochschule Dortmund zur Durchführung des Teilzeitstudiengangs „Ressource Architektur“ unter Beachtung der genannten Verbesserungen als gut geeignet ein.

7. Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Dortmund hat zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein so genanntes „4 Säulenmodell“ geschaffen. Im Projekt „Qualität in der Lehre“ wurden Maßnahmen für Studierende entwickelt, die einen Beitrag zum erfolgreichen Studieren leisten sollen, beispielsweise Mentoring und Studienstandgespräche.

Grundlage der hochschulweit regelmäßig durchgeführten Evaluationsverfahren ist die Evaluationsordnung für Lehre und Studium. In der Woche der Evaluation wird ein Mal pro Semester eine flächendeckende Lehrveranstaltungsbewertung erhoben. Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung soll in der zweiten Hälfte des Semesters durchgeführt und durch die zentrale Evaluationsstelle ausgewertet werden. Weiterhin finden laut Selbstbericht Qualitätszirkel in den Fachbereichen statt. Diese betreuen und überwachen die Evaluationsverfahren des Fachbereichs im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung von Lehre und Studium.

Bewertung

Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagement der FH Dortmund integriert. Die Qualitätssicherung über die turnusmäßigen Evaluierungen ist grundsätzlich sinnvoll und zielführend. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird einmal im Semester im Rahmen der „Woche der Evaluation“ durchgeführt. Dazu werden einmal im Semester zu Beginn oder in der Mitte des Semesters hochschulweit Querschnittsevaluierungen angeboten. Im Zuge der Überarbeitung des Masterstudienganges könnte ergänzend zu den bisherigen Befragungen eine Rückkopplung der geplanten Modulveränderungen mit den Studierenden und Absolvent/inn/en durchgeführt werden, um hier eine stärkere Verknüpfung zu aktuellen Themenfeldern zu ermöglichen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Das Curriculum muss in Übereinstimmung mit den Studiengangszielen gebracht werden, und falls notwendig ist der Studiengangstitel anzupassen.
2. Es sollten Angleichsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber geschaffen werden, deren grundständiger Studienabschluss weniger als 240 CP umfasst.
3. Die Modulbeschreibungen sollten dem höheren Stellenwert der spezifischen Inhalte entsprechend überarbeitet, angepasst und neu beschrieben werden, um die umweltwissenschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten gemäß der EU-Berufsqualifikationsrichtlinien zielführender vermitteln zu können.
4. Ein fachspezifisches Wahlangebot sollte eingerichtet werden.
5. Die Module IP I und II müssen differenziert und inhaltlich präzisiert werden.
6. Die von Seiten der Hochschule angebotenen Potentiale für interdisziplinäre Angebote (E-technik, Informatik) sollten mehr genutzt werden.
7. Es sollten ausreichend Mittel für zukunftstaugliche Lehr- und Lernformen zur Verfügung gestellt werden.
8. Zur besseren Kommunikation und Organisation im Studiengang sollten die Potentiale der Kommunikationsplattform besser genutzt und es sollte ein/eine Studiengangskoordinator/in eingesetzt werden.
9. Die relativen Noten sollten im Diploma Supplement ausgewiesen werden.
10. Bei zukünftigen Neuberufungen sollte auf eine stärkere Profilierung auf dem Gebiet der ressourcensparenden Architektur im Kollegium geachtet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.3 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Curriculum muss in Übereinstimmung mit den Studiengangszielen gebracht werden, und falls notwendig ist der Studiengangstitel anzupassen.
- Die Module IP I und II müssen differenziert und inhaltlich präzisiert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollten Angleichsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber geschaffen werden, deren grundständiger Studienabschluss weniger als 240 CP umfasst.
- Die Modulbeschreibungen sollten dem höheren Stellenwert der spezifischen Inhalte entsprechend überarbeitet, angepasst und neu beschrieben werden, um die umweltwissenschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten gemäß EU-Berufsqualifikationsrichtlinien zielführender vermitteln zu können.
- Ein fachspezifisches Wahlangebot sollte eingerichtet werden.
- Die von Seiten der Hochschule angebotenen Potentiale für interdisziplinäre Angebote (E-technik, Informatik) sollten mehr genutzt werden.
- Es sollten ausreichend Mittel für zukunftstaugliche Lehr- und Lernformen zur Verfügung gestellt werden.
- Zur besseren Kommunikation und Organisation im Studiengang sollten die Potentiale der Kommunikationsplattform besser genutzt und ein/eine Studiengangskoordinator/in eingesetzt werden.
- Die relativen Noten sollten im Diploma Supplement ausgewiesen werden.
- Bei zukünftigen Neuberufungen sollte auf eine stärkere Profilierung auf dem Gebiet der ressourcensparenden Architektur im Kollegium geachtet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Ressource Architektur**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.